

Zeiteinteilung
Breitensportliche Veranstaltung Fahren mit Regionsmeisterschaften des
Pferdesportverbandes Region Hannover der RFG Alvesrode e.V.

am Sonntag 26.07.2020
Zum Saupark, 31832 Springe, OT Alvesrode

Samstag, 25.07.2020
16:00-17:00 Öffnung der Meldestelle (Tel: 0171-5117126) ,
gern vorab per Mail an: claudio.nadine@t-online.de (bis Freitag 24.07.2020)

Erklärung der Startbereitschaft für alle Prüfungen!!!

Starterliste Samstag Abend online: www.rfgalvesrode.npage.de

Sonntag, 26.07.2020
Öffnung der Meldestelle um 8:30h, 0171-5117126

Uhrzeit	Prüfung	TN	SF	Richter
9:00	1a Dressur-Fahrwettbewerb Einspänner Aufgabe FA5, auswendig	16	R	HH/RK
11:30	2a Dressur-Fahrwettbewerb Zweispänner Aufgabe FA5, auswendig	9	D	HH/RK

Pause + Aufbau Hindernisfahren

14:15	1b Hindernis-Fahrwettbewerb mit Geländehindernissen Einspänner	16	R	HH/RK
anschl.	2b Hindernis-Fahrwettbewerb mit Geländehindernissen Zweispänner	9	D	HH/RK

Der Veranstalter behält sich vor einzelne Prüfungen 30min vorzuziehen.

Platzierungen der Teilprüfungen und der kombinierten Wertungen im Anschluss an Prüfung 2b unter Einhaltung der Abstandsregeln ohne Gespann.

Ehrung der Regionsmeister mit Gespann!

Richter/in:
HH = Dr. Henriette Harbort (LK)
RK = Ralf Kleemann

Parcourschefin:
Dr. Henriette Harbort

Turnierleitung und Hygienebeauftragte:
Lisa Schweinebart

**Alle „Corona-Vorschriften“ sind zwingend zu jeder Zeit einzuhalten!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite.**

Hinweise zur Teilnahme

Das Betreten des Turniergeländes ist nur mit Anwesenheitsnachweis erlaubt, dieser MUSS bei Betreten von Fahrer und Begleiter abgegeben werden.

Bitte bereits ausgefüllt mitbringen!

Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Teilnehmerbänder.

Diese sind ständig mitzutragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.

Zutritt zum Vereinsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

Keine Turniergastronomie, Verpflegung ist selbst mitzubringen. Der Verzehr ist nur am/im eigenen Fahrzeug unter Einhaltung des evtl. bestehenden Kontaktverbots erlaubt.

Die aktuelle Coronaverordnung – CoronaSchVO - insbesondere der Sicherheitsabstand sind jederzeit, auch bei Parcoursbesichtigung und auf dem Vorbereitungs- und Parkplatz einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zuschauer sind zugelassen, diese haben ebenfalls einen Anwesenheitsnachweis (ggf. vor Ort) auszufüllen.